

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 28.03.2017

Ehrenamt schützen und unterstützen - Seediensttauglichkeitszeugnis für ehrenamtliche Seeleute auf Traditionsschiffen darf nicht zwangsweise eingeführt werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Entwurf der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe des Bundesverkehrsministeriums ist weiterhin umstritten. Zu loben ist die Anpassung der Sicherheitsvorschriften an den aktuellen Stand der Technik. Nicht lobenswert ist die verpflichtende Einführung und regelmäßige Überprüfung der medizinischen Tauglichkeit der ehrenamtlichen Seeleute auf den Traditionsschiffen. Die Bundesregierung betreibt mit diesem Ansatz die Gleichstellung von ehrenamtlichen Seeleuten mit Berufsseeleuten. Die erforderliche Seediensttauglichkeitsuntersuchung kann nur durch besonders qualifizierte und durch die BG Verkehr zugelassene Ärzte durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten für die Untersuchung betragen zwischen 80 und 100 Euro. Der Aufwand, die Kosten und die Sinnhaftigkeit einer Seediensttauglichkeitsuntersuchung für ehrenamtliche Seeleute, die wenige Tage im Jahr auf einem Traditionsschiff in See stechen, hat wenig bis nichts mit den Anforderungen an einen Berufsseemann auf weltweiter Fahrt zu tun. Das Erfordernis, ein Seediensttauglichkeitszeugnis beizubringen, sollte auf die Berufsschiffahrt und die Berufsseeleute beschränkt bleiben und sich nicht auf die Seeleute der gemeinnützigen Traditionsschiffahrt ausdehnen. Andere Befähigungsnachweise und Fertigungszeugnisse, z. B. für Schiffsführer und Maschinisten, mit denen sie ihren Ausbildungsstand dokumentieren, werden zum Führen eines Traditionsschiffes nicht infrage gestellt und bleiben erforderlich. Dem Ehrenamt in Deutschland soll aber bei der Pflege der maritimen Kultur und Tradition kein Schaden durch überbordende bürokratische Anforderungen zugefügt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich zur Notwendigkeit eines Seediensttauglichkeitszeugnisses für ehrenamtliche Seeleute auf Traditionsschiffen zu positionieren,
2. sich mit den anderen Küstenländern über das Erfordernis einer regelmäßigen Seediensttauglichkeitsuntersuchung für ehrenamtliche Seeleute auf Traditionsschiffen ins Einvernehmen zu setzen,
3. zusammen mit den anderen Küstenländern auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die Verpflichtung für ehrenamtliche Seeleute auf Traditionsschiffen zum Führen eines Seediensttauglichkeitszeugnisses ersatzlos aus den Sicherheitsvorschriften gestrichen wird,
4. bei einem fachlichem Bedarf einer regelmäßigen Tauglichkeitsprüfung für ehrenamtliche Seeleute über die körperliche und geistige Fitness für einen Einsatz an Bord eines Traditionsschiffes ein hausärztliches Verfahren zur medizinischen Begutachtung zu wählen, welches z. B. dem eines Berufskraftfahrers gleichkommt.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 29.03.2017)